

109-8-50

22, 10, 10

Fernschreibstelle

Dr. Staatsnr. Nr. 153

Three empty boxes for address or identification.

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 17. 1. 19 44

um:

um: 3350

an: eines Vorgang.

von: Post

durch:

durch: Eubert.

Rolle: 10 22/ 7. 44.

Bemerkte:

Fernschreiben:

+ LVST PRAG NR591 17/1 1330 =

Genau genau.

AN PROTEKTORATSPOLIZEIBEOERDE

NG- (ort)
U, E) OLMUETZ
) PILSEN,
S, G) IGLAU,
M) KOENIG-

AN INSPEKTEUR DER UNIFORMIERTE
B) BRUENN =
BETR.: EINSATZ DER LANDWACHT IN
DIE DURCHFUEHRUNG DER IM ERLASZ
FORDERTEN TARNMASZNAHMEN IST ZUM
808. Hugo Schnide, Berlin W & BDO PRAG - L -

3

Büro des Staatssekretärs
 beim Reichsprotector
 in Böhmen und Mähren.
 Prag - 3. JUNI 1943

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren
 - Der Befehlshaber der Ordnungspolizei -
 - I/4 -

Prag, den 14. Mai 1943.

An - siehe Verteiler 1 !

E I L D S E H R . . . !
 =====

Betr.: Luftschutz auf dem Lande.
Bezug: Ohne. - -

Infolge der Wirkung der Flugabwehr in den größeren Orten sucht die feindliche Luftwaffe in zunehmendem Umfange ihre Ziele auch auf dem flachen Lande. Um diesen Angriffen wirksam begegnen zu können, sind Maßnahmen nach anliegenden Richtlinien unverzüglich durchzuführen. Insbesondere haben die geschäftsführenden Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltungen - dafür zu sorgen, daß die Beauftragten der örtlichen Luftschutzleiter - siehe Ziff. 7 der Richtlinien - umgehend beschult werden.

~~Der Erlass wird im~~ Mitteilungsblatt des Ministeriums des Innern und in den Dienstnachrichten des Landesverbandes der Land- und Forstwirtschaft für Böhmen in Prag und für Mähren in Brünn veröffentlicht.

-5 Anlagen.

V e r t e i l e r :

Geschäftsf. Bezirkshauptmänner -
 je 1 NA. für die Bez. Hauptmänner

Nachrichtlich:

Höherer ~~4-~~ und Polizeiführer ..
 LGK. XVII
 Generalinspekteur der Verwaltung
 Hauptabt. I beim Reichsprot.

t	3
.....	1
.....	2
.....	5
.....	17
	100.
	100.

gez.: R i e g e
 neralleutnant der Po.

sch.

Richtlinien

über die Durchführung des Luftschutzes auf dem Lande.

1. Allgemeines.

Der Erfolg aller Luftschutzmaßnahmen auf dem Lande ist abhängig von rechtzeitiger und guter Vorbereitung und schnellster Durchführung. Besondere Bedeutung kommt der Ausschaltung des Überraschungsmomentes, der Brandbekämpfung und den Bergungsmaßnahmen für Tiere, landwirtschaftliche Maschinen und Ernteerzeugnisse zu. Um Rückwirkungen auf die Ernährungsgrundlage zu begegnen, wird folgendes angeordnet:

2. Führung.

Besteht ein Luftschutzort aus mehreren Gemeinden, so hat der Leiter der Ortspolizeibehörde (örtlicher Luftschutzleiter) für jede Gemeinde, die außerhalb seines Dienstsitzes liegt, einen "Beauftragten des örtlichen Luftschutzleiters" zu bestimmen, der nach seinen Weisungen die Luftschutzmaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen hat. Als Beauftragte des örtlichen Luftschutzleiters kommen nur solche Personen in Frage, die infolge ihrer persönlichen und beruflichen Fähigkeiten und Leistungen die Gewähr dafür bieten, daß sie sowohl in der Vorbereitung als auch in der Schadenbekämpfung Erfolge erzielen werden.

Dem Beauftragten des örtlichen Luftschutzleiters unterstehen alle in seiner Gemeinde vorhandenen Hilfseinrichtungen.

3. Gliederung:

a) Örtliche Feuerwehr.

Die Feuerwehren sind unverzüglich auf Friedensollstärke aufzufüllen und ggfls. zu verjüngen.

b) Land-1

aa) De

ze

de

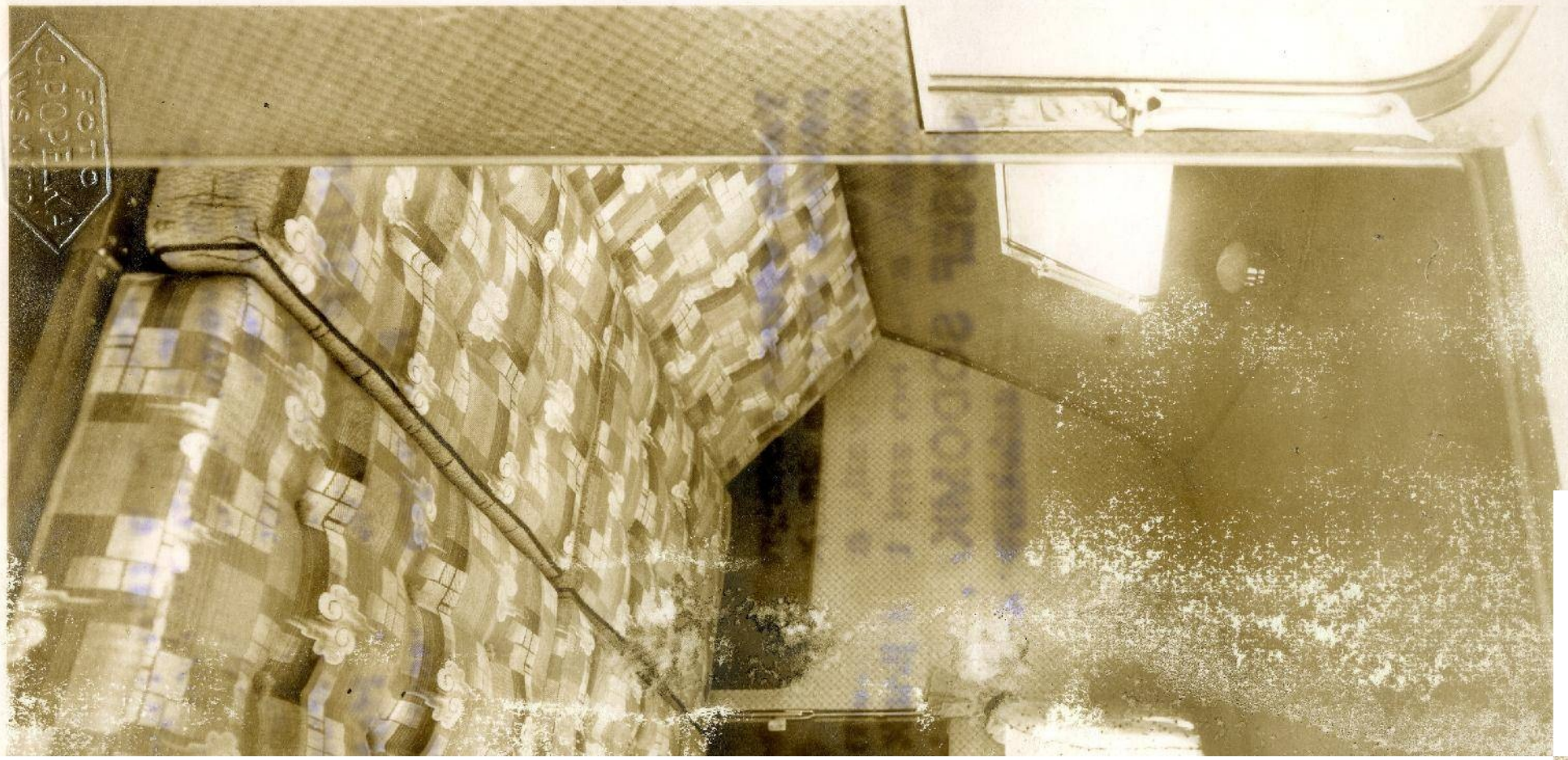
Lu

se

sc

ir





FOTOGRAFIA
J. POPELKA
M. S. V.





